



8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 4. Juli 2025

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22,47) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten für jede Teilnahme an Ausschuss- sowie Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro. Durch den Kreistag berufene sachkundige Bürger erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an einer vorbereitenden Fraktionssitzung je Kreistag ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.
Eine Anpassung des Sitzungsgeldes erfolgt entsprechend Abs. 1 Satz 3.

Artikel 2

Die 8. Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 1. Juni 2026

Uwe Melzer
Landrat